

## Patienteninformation über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Liebe Patientin, lieber Patient,

im Rahmen Ihrer Behandlung bzw. Versorgung ist es erforderlich, personenbezogene Daten über Ihre Person zu verarbeiten (Patientendaten). Dabei handelt es sich regelmäßig um Stammdaten (Kontaktdaten, Abrechnungsdaten, Versicherungsdaten) sowie je nach Bedarf für die jeweilige Behandlung Gesundheitsdaten, biometrische Daten oder genetische Daten. Da die Vorgänge sowohl innerhalb unseres Krankenhauses als auch im Zusammenspiel mit weiteren an Ihrer Behandlung beteiligten Personen und Institutionen des Gesundheitswesens nicht leicht zu überblicken sind, haben wir für Sie die nachfolgenden Informationen zusammengestellt:

### Für welche Zwecke verarbeiten wir Ihre Patientendaten?

Im Rahmen Ihrer Behandlung werden Daten über Ihre Person und die für die Behandlung erforderlichen medizinischen Daten verarbeitet (z.B.: erhoben, gespeichert, abgefragt, verwendet, übermittelt), insbesondere aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen und auch nachsorgenden Gründen. Daneben werden Arztbriefe / Berichte geschrieben und es erfolgen Verarbeitungen aus Qualitätssicherungsgründen, zum Erkennen und Bekämpfen von Krankenhausinfektionen sowie zur seelsorgerischen und sozialen Betreuung und zum Entlassmanagement.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Patientendaten im Rahmen unserer Verwaltung, insbesondere zur Abrechnung Ihrer Behandlung, zum Controlling, der Rechnungsprüfung. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Ärzten und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens, zur Forschung oder zur Erfüllung gesetzlicher Meldepflichten (z.B. an die zuständigen Meldebehörden aufgrund des Melderechts, an Gesundheitsbehörden aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, an Krebsregister).

### Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Patientendaten?

Die Verarbeitung von Patientendaten im Krankenhaus darf nur aufgrund eines Gesetzes oder einer Einwilligung von Ihnen erfolgen. Es gibt unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die dem Krankenhausträger eine Verarbeitung der Daten erlauben. Genannt seien hier insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), z.B. Art. 6, 9 DSGVO, das Hamburgische Krankenhausgesetz (HmbKHG) oder das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB V).

Als Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung seien hier beispielhaft genannt:

- Datenverarbeitungen zum Zwecke der Durchführung sowie Dokumentation des Behandlungsgeschehens einschließlich des innerärztlichen und interprofessionellen Austauschs im Krankenhaus über den Patienten für die Behandlung (Art. 6 Abs. 1 lit. b) – e) Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. b) BDSG, §§ 8, 10 HmbKHG),
- Datenübermittlung an „Externe“ im Sinne einer gemeinsamen Behandlung (im Team), Zuziehung externer Konsiliarärzte, z.B. Labor, Telemedizin, sowie Zuziehung externer Therapeuten (Art. 6 Abs. 1 lit. b), c), d), 9 Abs. 2h, Abs. 3, DSGVO i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 1 HmbKHG, § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. b) BDSG),

- Datenübermittlung an die gesetzlichen Krankenkassen zum Zwecke der Abrechnung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 301 SGB V),
- Verarbeitungen zu Zwecken der Qualitätssicherung (Art. 9 Abs. 2i DSGVO i.V.m. § 299 SGB V i.V.m. § 136 SGB V bzw. den Richtlinien des G-BA sowie § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c) BDSG, § 10 Abs. 1 Nr. 7 HmbKHG) sowie
- Verarbeitung zu Zwecken der Forschung (Art. 5 Abs. 1 lit. b DSGVO sowie Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, § 12 HmbKHG, § 27 BDSG).

Daneben sind Verarbeitungen auch in Fällen zulässig für die Sie Ihre Einwilligung erklärt haben, z.B. für die Abrechnung von Wahlleistungen über einen Dienstleister, die Übermittlung von Patientendaten an nachbehandelnde Ärzte, Patientendatenbank u.ä.

### **Ist es erforderlich, Ihre Patientendaten bereitzustellen?**

Die ordnungsgemäße administrative Abwicklung Ihrer Behandlung bedingt die Aufnahme Ihrer Personalien. Davon ausgenommen sind ausschließlich die Fälle der vertraulichen Geburt. Die weiteren Patientendaten sind zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Behandlung erforderlich. Soweit Sie die Erhebung Ihrer medizinischen Daten verweigern, ist eine Behandlung in der Regel nicht möglich.

### **Von wem erhalten wir Ihre Daten?**

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei Ihnen selbst. Teilweise können wir weitere Patientendaten über Sie auch von vor- oder mitbehandelnden Krankenhäusern, Medizinischen Versorgungszentren (sog. MVZ) oder Arztpraxen erhalten. Ferner können wir auch Daten von Rettungsdiensten oder Sie einliefernden Personen erhalten, insbesondere wenn Sie selbst zu diesem Zeitpunkt nicht ansprechbar waren. Diese werden in unserem Krankenhaus in einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

### **Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?**

Die an Ihrer Behandlung beteiligten Personen haben Zugriff auf Ihre Daten, wozu etwa auch Ärzte anderer Abteilungen, die an einer fachübergreifenden Behandlung teilnehmen oder die Verwaltung zählen, die die Abrechnung Ihrer Behandlung vornimmt.

Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt entweder dem sog. Berufsgeheimnis oder einer gleichwertigen Geheimhaltungspflicht.

### **Was sind mögliche externe Empfänger Ihrer Patientendaten?**

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und ggf. an Dritte übermittelt. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- der Kostenträger Ihrer Behandlung (gesetzliche oder private Krankenkassen, Unfallversicherungsträger o.ä.),

- weitere vor-, mit- oder nachbehandelnde Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung (Krankenhäuser, Medizinischen Versorgungszentren (sog. MVZ), Arztpraxen, Rehabilitations- oder Pflegeeinrichtungen),
- externe Auftragsverarbeiter (z.B. UniMed GmbH sowie technische Dienstleister für Medizingeräte),
- konzerninterne Dienstleister (z.B. Lebensmittelversorgung, Patiententransport, OP-Vorbereitung, Details: <https://www.uke.de/organisationsstruktur/tochtergesellschaften/index.html>),
- der Geschäftsbereich IT des UKE für Wartung und Support sowie
- Seelsorger (in kirchlichen Einrichtungen).

### **Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt?**

Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall vom jeweiligen Empfänger ab, welche Daten dies sind. Grundsätzlich beschränken wir die Übermittlung von Patientendaten auf das für den Zweck der Übermittlung erforderliche Maß. An Kostenträger Ihrer Behandlung können dabei Personendaten nebst Versicherungsnummer sowie Dauer und Art der Behandlung, an mit- oder nachbehandelnde Ärzte hingegen umfassende Befunde sein.

### **Werden Ihre Daten in Länder außerhalb EU / EWR übermittelt?**

In der Regel werden Ihre personenbezogenen Daten innerhalb Deutschlands, der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraumes verarbeitet. Darüber hinaus kann es grundsätzlich zu Datenzugriffen im Rahmen von technischen Dienstleistungen (z.B. Datensicherung, technischer Support) aus den USA durch die Firma Cerner kommen. Diese ist Privacy Shield zertifiziert und gewährt daher ein mit der Datenschutz-Grundverordnung in Einklang stehendes angemessenes Schutzniveau für Ihre Patientendaten. Ein Zugriff zu Wartungszwecken auf die Datenverarbeitungssysteme erfolgt nur nach Freigabe durch einen UKE-Mitarbeiter und nur unter dessen Beobachtung. Zudem wird dieser Vorgang aufgezeichnet.

Wir versichern Ihnen, dass auch bei diesen Zugriffen alles unternommen wird, um Ihre Daten zu schützen.

### **Wie können Sie erteilte Einwilligungen widerrufen?**

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie dem Krankenhausträger gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

### **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Das UKE ist gem. § 4a HmbKHG dazu verpflichtet, die Patientenakte nach Abschluss der Behandlung für einen Zeitraum von 30 Jahren aufzubewahren. Daneben bestehen für Abrechnungsunterlagen steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen von 6 Jahren.

Weitere Aufbewahrungsfristen folgen etwa aus der Röntgenverordnung (RöV), der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO), dem Transfusionsgesetz (TFG). Diese gesetzlichen Regelungen schreiben unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vor, welche jedoch die 30 Jahre aus § 4a HmbKHG nicht überschreiten.

Weitere Unterlagen werden gelöscht, soweit sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen.

### **Welche Rechte stehen Ihnen gegenüber dem UKE wegen der Datenverarbeitung zu?**

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem UKE geltend machen.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO. Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Berichtigung nach Art. 16 DSGVO verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden. Soweit die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO erfüllt sind, insbesondere die Daten nicht mehr für den ursprünglichen Zweck erforderlich und die Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, können Sie von uns die Löschung der Daten verlangen. Nach Art. 18 DSGVO können Sie unter Umständen von uns verlangen, dass wir die weitere Verarbeitung der Daten einschränken. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um sie für eine weitere Verarbeitung zu sperren. Soweit sich die Verarbeitung Ihrer Patientendaten auf ein öffentliches oder berechtigtes Interesse im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. e), f) DSGVO stützt, können Sie Widerspruch nach Art 21 DSGVO gegen die Verarbeitung wegen Ihrer besonderen persönlichen Situation erheben.

### **Wo können Sie sich wegen Datenschutzverstößen beschweren?**

Unabhängig von der Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfe, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus Art. 77 DSGVO. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos z.B. bei der in Hamburg erfolgen:

**Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit,**  
 Kurt-Schumacher-Allee 4, 20097 Hamburg , 040/42854-4040,  
 mailbox@datenschutz.hamburg.de

### **Wie erreichen Sie den Datenschutzbeauftragten des Krankenhauses?**

Der Krankenhausträger hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Seine Kontaktdaten lauten wie folgt:

**Matthias Jaster**  
 Martinistraße 52  
 20246 Hamburg  
 Tel. 040/7410 56890  
 E-Mail: m.jaster@uke.de

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.